

Lothar III
und
das Wormser Concordat

von

Dr. Ernst Bernheim
aus Hamburg.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1874.

Einleitung.

Wenn wir die Geschichte des grossen Kampfes zwischen Kirche und Reich betrachten, welchem man den Namen des Investiturstreites gegeben hat, so tritt uns eine eigenthümliche Erscheinung entgegen.

Während zuerst bei der tiefgehenden Erregung dieses Streites alle geistigen Kräfte des Reiches zu neuem Leben zu erwachen scheinen, während jedes Interesse sich nur um den einen grossen Punkt zu drehen scheint, so erstirbt auffallender Weise diese lebensvolle Theilnahme mit dem Augenblick, da das Wormser Concordat geschlossen wird. Es ist, als ob man nun nichts mehr von den hochwichtigen Fragen wisse oder wissen wolle, welche die Welt über ein Menschenalter beschäftigt hatten. Eine Abspannung tritt ein, welche deutlicher als alles Andere zeigt, wie gewaltig vorher die Erregung gewesen sein muss, und vollständige Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des Wormser Concordates erscheint in allen literarischen Kreisen, welche bis dahin erfüllt gewesen waren von dem grossen Kampfe der Zeit.

Und doch war dieser Kampf mit dem Wormser Concordat keineswegs abgeschlossen, keineswegs waren die Fragen, um die es sich handelte, im Einzelnen endgültig erledigt. Es ist schon öfter bemerkt worden, dass das Wormser Concordat ein Waffenstillstand, kein Friedensschluss zwischen Kaiser und Papst gewesen sei: in der That, noch war der Kaiser nicht von der Höhe seiner Macht herabgestiegen, aber der Papst hatte sich mittels jenes Vertrages zu ihm hinaufgeschwungen. Auf schmäler Höhe standen nun die beiden Herrscher mit gleichen Machtansprüchen neben einander — konnte diese Stellung Dauer haben? war der Nachfolger Heinrichs, war Lothar im Stande, dieselbe zu behaupten?

wie kam es, dass der Vertrag von Worms seiner Aufgabe, den Frieden zwischen Reich und Kurie zu erhalten, durchaus nicht genügen konnte, während die rechtlichen Bestimmungen, die derselbe aufstellte, von Jahrhundert zu Jahrhundert die Norm des deutschen Staats-Kirchenrechtes geblieben sind? Alle diese Fragen scheinen für die Geschichtsschreiber jener Zeit gar nicht vorhanden gewesen zu sein.

Und eine analoge Erscheinung bietet die neuere Geschichtsschreibung in dieser Periode dar.

Alles Interesse der Forscher wie der Darsteller drängt sich um die Zeit vor 1122 zusammen; die darauf folgende Periode ist bis in unsere Tage hinein meist vernachlässigt worden.¹

Erst vor wenigen Jahren hat die Forschung festgestellt, dass Lothar überhaupt au dem Wormser Concordat festgehalten habe, so dass die beiden jüngsten Darsteller der Geschichte dieses Königs, Gervais und Giesebrecht, in diesem Punkte noch ganz entgegengesetzte Meinungen vertreten. Aber wie ihm, der doch von der extremsten Kirchenpartei auf den Thron gehoben war, dieses Festhalten möglich gewesen, ist noch nicht dargelegt worden. Ebenso wenig hat man untersucht, wie Lothar die verschiedenen Rechtsfragen, welche das Wormser Concordat nur andeutungsweise behandelt hatte, aufgefasst und praktisch durchgeführt habe.

Es wird in Folgendem meine Aufgabe sein, diese Punkte zu untersuchen.

¹ cf. die Abhandlung von R. Köpke in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin 1844. I, 220.

Ia.

Die Zurückweisung der Forderungen von 1125.

Lothar's Stellung zum deutschen Klerus und zu Honorius II.

Die Frage, ob Lothar das Wormser Concordat aufrecht erhalten habe, tritt uns sofort beim Eingange seiner Regierung, bei seiner Wahl, entgegen. Denn es wird uns da Nachricht von einem Wahlpakte, der, wenn Lothar ihn eingegangen ist, die Frage kurzweg in negativem Sinne entscheiden würde. Wir müssen daher den Verlauf der Wahl und besonders die Einflüsse, unter deren Herrschaft dieselbe zu Stande kam, zunächst in's Auge fassen.

Als durch den Tod Heinrich's V. der deutsche Königsthron erledigt war und die Grossen des Reiches sich im August 1125 zur Kur in Mainz zusammenfanden, da waren es vor Allen drei geistliche Fürsten, welche nach dem Zeugnisse der Quellen Lothar's Erhebung zum Throne herbeiführten: Erzbischof Adelbert von Mainz,¹ Conrad von Salzburg² und Friedrich von Cöln.³ Dieselben drei Erzbischöfe waren es, welche 1119 den Papst Calixt zum Banne gegen Heinrich V getrieben hatten,⁴ die Vorkämpfer

¹ cf. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen p. 24.

Wichert, „Die Wahl Lothar's III zum deutschen König“ in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XII p. 66. — Ausser den dort angeführten Stellen cf. noch chron. Casinens. M. G. SS. VII p. 805, 43.

² Gesta archiepiscop. Salisburgens. M. G. S.S. XI p. 76. — Narratio de elect Loth. M. G. SS. XII p. 510.

³ Annalista Saxo. M. G. SS. VI ad. ann. 1125.

⁴ Otto Frising. Chron. M. G. SS. XX p. 255, 45.

für die Freiheit der Kirche. Den Kölner kennen wir als den streitbaren Widersacher Heinrich's im Lütticher Sprengel, welcher es nicht duldete, dass dort ein Bischof sässe, der die Investitur von Königshand genommen hatte.⁵ Von dem Salzburger erzählt uns ausführlich die Vita Chunradi: sie schildert ihn uns, wie er aus innerster, religiöser Ueberzeugung für die Lostrennung der Kirche von allen weltlichen, unheiligen Banden kämpfte, Gefahr und Exil nicht scheuend, um sein Gewissen von der Berührung mit Ketzern frei zu erhalten; weniger geeignet oder gewillt, in dem Gange der grossen Politik eine Rolle zu spielen, aber von nachhaltiger Bedeutung durch die unermüdliche Energie, mit der er es verstand, das Gebiet seiner Diöcese zu einer hohen Burg streng kirchlicher Gesinnung zu gestalten. Dort führte er überall die strenge Regel der Chorherrenstifte ein, sorgte unnachsichtig für die fast ausser Uebung gekommene Entrichtung der Zehnten und bemühte sich, dieselben aus der Verlehnung an Laien zu lösen. Die Lehnsabhängigkeit der Geistlichen von König und Reich war ihm vor Allem ein Gräuel und diese, wie alle seine Ansichten, vertrat er stets mit jener unwandelbaren, rücksichtslosen Kühnheit und Starrheit, welche nur aufrichtige Ueberzeugung einzugeben vermag.

Ein ganz anderer Mann war der Erzbischof von Mainz, welchem fast alle Quellen die Hauptrolle bei der Wahl Lothars zuschreiben. Wir müssen etwas eingehender bei ihm verweilen, da in den modernen Darstellungen dieser Vorgänge sein Antheil daran meist etwas in den Hintergrund gedrängt und der Zusammenhang seines früheren Auftretens mit dem Auftreten bei dieser Gelegenheit nicht scharf genug dargestellt zu sein scheint.⁶

Seine Briefe lehren ihn uns auf's Genaueste kennen. Erfüllt von ungezügelterm Ehrgeiz, war er gewohnt, dieser Leidenschaft Alles unterzuordnen, Alles aufzuopfern. Da er noch Kanzler und Vertrauter Heinrich's V war, hatte er dem Papst und der Kirche jene schmachvolle Demüthigung vom Februar 1111 bereitet, um vom Könige die langversprochene Investitur mit dem erzbischöflichen Amt zu Mainz endlich zu erhalten. Kaum war er auf den

⁵ Chron. Abbatiae Seti Trudonis bei d'Achéry Spicileg. II p. 697 ff.

⁶ Auch Wichert, obgleich er a. a. O. p. 69 Adelbert als Leiter der antistaufischen Partei hinstellt, führt diese Auffassung nicht consequent durch: s. unten p. 7 und p. 11 Note 30.

Mainzer Stuhl gelangt, so genügte es ihm nicht, Freund des Königs, erster Beamter des Reiches und der Kirche von Deutschland zu sein — blieb er doch immer ein Beamter, solange dieser König im Vollbesitz seiner Macht war. Darum erneuerte er den Bund zwischen Fürsten und Geistlichkeit gegen das Königthum und warf sich zum Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche auf; nicht aus Reue über seine früheren Thaten, nicht aus innerem religiösen Triebe —: die Freiheit der Kirche bedeutete ihm Unabhängigkeit der Bischöfe; siegte dieses Princip, so stand Adelbert als erster Erzbischof des Reiches und Legat des apostolischen Stuhles an der Spitze dieser, dann nächst dem Papste von ihm abhängigen Bischöfe da, als Herrscher in Deutschland neben, ja über dem Könige.

Dass dieses Motiv Adelbert durchaus bestimmte, zeigt, ausser dem entschiedenen Urtheile seiner Zeit,⁷ besonders sein Verhalten zu dem Wormser Concordat. Er war der Letzte, der vom Kampfplatze wich, als der Befehl des Papstes und die Stimme des ganzen Landes endlich das Ende des Streites verlangte. Und als es sich bei den Verhandlungen um den Punkt drehte, welcher für ihn recht eigentlich der Preis des ganzen Kampfes schien, die Investitur des Reichsklerus, da trat er keck mit der Forderung hervor, dass der König ein für allemal auf jede Investitur verzichten solle. Ob er wirklich auf Annahme dieses Vorschlages rechnete, ob er nur Stimmenzersplitterung und dadurch Zwietracht hervorrufen wollte — jedenfalls hatte er sich hier verrechnet. Aus Einem Munde riefen ihm die Fürsten zu, er sei ein Reichsverräther! Wir besitzen den Brief,⁸ welchen er nach diesem Ereignisse an den Papst schrieb, und erfahren dies Alles so in unzweifelhafter Weise. In jenem Augenblicke war der Bund zwischen den Fürsten und Adelbert zerrissen — er selbst stand isolirt da.

⁷ *Casus Monasterii Petrishus. M. G. SS. VII p. 659: His temporibus rebellabat regi Moguntinensis electus Adilbertus, cujus consilio et auxilio, ut tunc ferebatur, omnia illa mala egerat, quae Romae perpetraverat. Sed nunc eum regno privare conabatur, quasi pro vindicta apostolici, sed verius pro ambitione magis quam pro justitia. —* Soweit ich sehe, hat man bisher dieses Urtheil eines durchaus kirchlich gesinnten, nahezu gleichzeitigen Schriftstellers über Adelbert's Charakter nicht genug betont. Auch Kolbe, in seiner Monographie: „Erzbischof Adelbert I von Mainz und Heinrich V“ Heidelberg. 1872 hat es nicht gethan.

⁸ Bei Jaffé bibl. rer. Germ. V p. 518.

Man muss in der That die Genialität dieses Mannes auf's Höchste bewundern, wenn man sieht, wie er sich unmittelbar nach dieser grossen Niederlage wieder zum Beherrscher der Situation aufzuschwingen weiss. Er bringt nun den einzigen Punkt, von dem aus eine Lösung des Conflictes möglich ist, zur Geltung und wird so der eigentliche Schöpfer des Wormser Concordates; sein gefährdeter Einfluss ist aufs Glänzendste gesichert. Und doch hätte Adelbert sein Werk am Liebsten sofort selbst wieder vernichtet: er erkannte nur zu gut, dass dieser momentane, scheinbare Sieg für ihn eine neue, grössere Niederlage sei. Denn durch das Wormser Concordat waren ihm für alle seine Pläne vollständig die Hände gebunden. Vergebens hoffte er noch, der Papst werde dem Vertrage nicht die Bestätigung geben⁹ — bald musste er gelegentlich der Entsetzung des Strassburger Bischofs durch König Heinrich bitter klagen:¹⁰ „Quod totum assecutus est imperator compositione hujus pacis si tam absoluta potestas imperatori conceditur saevienti in qualemcunque istum episcopum, reliquis fidelibus qui cum ecclesia Dei permanserunt, scandalum et intolerabilis persecutio generabitur.“

Hier hat der Schlaue im Unmuth den innersten Grund seiner Politik verrathen, hier sehen wir, warum ihm das Wormser Concordat so tief verhasst sein musste. Trotzdem blieb ihm nach seinem Zerwürfniß mit den Fürsten nichts übrig, als sich Heinrich wieder zu nähern, wenn er nicht jeden Einfluss verlieren wollte. Erst mit Heinrich's Tode war der Moment gekommen, wo er wieder frei handeln konnte. Als Erzbischof von Mainz hatte er nun die Geschäfte des Reichs zu leiten, und er war der Mann, alle Macht, welche in dieser Stellung lag, auszubeuten. Unter

⁹ s. den erwähnten Brief Adelbert's bei Jaffé bibl. rer. Germ. V p. 519: nil in hoc statuantes nec per hoc (d. h. die Abschliessung der Wormser Bedingungen) in aliquo — quod absit! -- apostolicis institutis et canonicis traditionibus praejudicantes. . . . Immobilia enim per omnem modum et fixa esse praecepta non dubitamus, quae ad tuendam et corroborandam libertatem Christi et ecclesiae aeterna lege sancita sunt.

Irrig bezieht Kolbe in der erwähnten Schrift p. 117 diesen letzten Satz auf die Bestimmungen des Wormser Concordates, gegen dessen bindende Bestimmungen Adelbert hier gerade die ewige Freiheit der Kirche betont. Er wollte in der That nie „dem geschaffenen Werke Sicherheit und festes Bestehen gewahrt wissen,“ wie Kolbe a. a. O. sagt.

¹⁰ Jaffé bibl. rer. Germ. III p. 394.